

Wenn Sie den Antrag per Post zurücksenden wollen, bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterbriefumschlag zurücksenden.

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Gelsenkirchen



**Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Gelsenkirchen
Rathaus Buer
45875 Gelsenkirchen**

Fax-Nr. 0209/169-4816

Bitte füllen Sie die mit * gekennzeichneten Felder immer aus.
Familiennamen u. Vorname ausschreiben, Telefon-Nr. für evtl.
Rückfragen angeben.

Antragstellerin/Antragsteller

Familiennamen, Vorname*

Straße, Haus-Nr.*

Postleitzahl, Ort*

Telefon*

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen (wenn vorhanden)

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 45 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 (GV. NRW. S. 1186), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Lage des Wertermittlungsobjekts

Straße, Haus-Nr.

Ortsteil

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Eigentümerin/Eigentümer wenn von o. g. Antragsteller abweichend

Familiennamen, Vorname*

Straße, Haus-Nr.*

Ortsteil

Telefon*

E-Mail

Weitere Eigentümer/in ja (Adressen sind beigelegt)

nein

Antragsberechtigung liegt vor, als

Eigentümer/in

Miteigentümer/in

Erbbauberechtigte/r

Pflichtteilsberechtigte/r (Nachweis liegt bei)

Nießbrauchberechtigte/r

Wohnungsberechtigte/r

Vorverkaufsberechtigte/r

Inhaber/in anderer Rechte

Behörde (bitte erläutern)

Bevollmächtigte/r
(Vollmacht liegt bei)

am Grundstück (bitte erläutern)

Gegenstand der Wertermittlung

- Grundstück und Gebäude nur das Grundstück nur das Gebäude
- Wohnungs-/Teileigentum Erbbaurecht Erbbaugrundstück
- andere Rechte, Entschädigung, Mietwert (bitte erläutern)

Zweck des Gutachtens

- Zugewinnausgleich Pflichtteilsanspruch Erbregelung
- Verkauf/Kauf Sonstiges (bitte erläutern)

Wertermittlungsstichtag

- Aktueller Wert Folgendes, zurückliegendes Datum:

Einverständnis des Antragstellers/der Antragstellerin

Der/Die Antragsteller/in erklärt sich bereit, dem/der Sachbearbeiter/in sowie den Sachverständigen des Gutachterausschusses den Zutritt zum Bewertungsobjekt zu ermöglichen.

Sonstiges

Das Gutachten wird in -facher Ausfertigung benötigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Abschrift des Gutachtens gemäß §193 Abs. 5 BauGB an den/die Grundstückseigentümer/Miteigentümer übersandt wird.

Für die Erstellung des Wertgutachtens werden Kosten gemäß Vermessungs- und Wertermittlungskosten-tarif - VermWertKostT NRW bzw. Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW (Tarifstelle 5.1) vom 12. Dezember 2019 erhoben.

Im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren gemäß § 15 des Gebührengesetz NRW vom 23. August 1999, sofern mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde.

Auf alle Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Als Antragsteller/in verpflichte ich mich als alleinige/r Kostenschuldner/in zur Zahlung der Gebühr gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ort

Datum

Unterschrift _____



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen

Rathaus Buer, 45875 Gelsenkirchen / Telefon: (0209) 169-4283 / Fax (0209) 169-4816

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

E-Mail: gutachterausschuss@gelsenkirchen.de / Internet: Gutachterausschuss in der Stadt Gelsenkirchen

Verantwortlicher	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen Vorsitzender: Herr Müller, Tel.: 0209 - 169 4312; E-Mail: gutachterausschuss@gelsenkirchen.de
Datenerhebende Stelle	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen
Datenschutzbeauftragte/r	E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages inklusive der Erstellung einer ggf. erforderlichen Gebührenrechnung benötigt.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO; § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB); Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO) NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtkasse der Stadt Gelsenkirchen zum Zweck der Gebührenerhebung und -verbuchung. Bei Anträgen auf Gutachtenerstellung: Antragsteller, Eigentümer und weitere von Ihnen in der Antragstellung benannte Personen und Stellen.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Anträge werden im Allgemeinen zwei Jahre aufbewahrt (KGSt- Bericht Nr. 4/2006 „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“, S. 32); die Gebührenrechnungen werden 10 Jahre gespeichert (s. o. S. 58). In Gutachten enthaltene personenbezogene Daten werden dauerhaft gespeichert.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de